

## Vertrag über Lohnlagerung

<b>Auftraggeber:</b> .....	
EU-Kontroll-Nr.: .....	PLZ/Ort: .....
<b>Auftragnehmer (Lohnlagerer)</b>	
Firma/Name .....	Telefon .....
Straße .....	Handy .....
PLZ/Ort .....	Fax .....
Verantwortlicher .....	email .....
Ansprechpartner für Kontrolle .....	

Es wird folgender Vertrag geschlossen:

- Der Auftragnehmer lagert folgende Bio-Produkte des Auftraggebers im Lohn ein:

Art	Sorte	Menge	Zeitraum von: .... bis:.....

- Grundsätzlich sind die allgemeinen Hygienebedingungen bei der Lagerung von Lebensmitteln zu beachten, wie die Sicherstellung der Sauberkeit in angemessener Weise (siehe Lebensmittelhygieneverordnung). Es müssen Temperaturbedingungen vorherrschen welche die Verkehrsfähigkeit der Erzeugnisse nicht gefährden.
- Der Auftragnehmer verpflichtet sich während der Lagerung von Bio-Produkten keine Lagerschutzmaßnahmen mit chemisch-synthetischen Mitteln durchzuführen. Des Weiteren sind Beeinträchtigungen, Verunreinigung und Schädigungen der Lagerware, beispielsweise durch ausdünstende Chemikalien, Abfälle und gefährlichen Stoffe auszuschließen.
- Der Auftragnehmer stellt sicher, dass eine Vermischung mit konventionellen Qualitäten ausgeschlossen ist:
  - durch räumliche Trennung (gilt in erster Linie bei Lagerung loser Erzeugnisse)
  - deutliche Kennzeichnung des Lagerbereiches (Zellen, Behälter, Boxen u. ä.)
- Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Mitarbeitern der Kontrollstelle jederzeit Zutritt zu den Lagerräumen zu gewähren.
- Bei der Warenannahme wird die Eingangskontrolle durch Vermerk auf den Eingangsbelegen dokumentiert, insbesondere erfolgt die Überprüfung:
  - ob bei als biologisch gekennzeichneten Erzeugnissen die Codenummer der zuständigen Kontrollstelle auf den Etiketten angegeben ist;
  - und die Lieferscheine mit den entsprechenden Angaben („Biokennzeichnung“ Codenummer der zuständigen Kontrollstelle, Mengenangaben usw.) versehen sind.

Ort, Datum

Unterschrift Auftragnehmer

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber